



## **Gebühren- und Beitragsordnung des Golf Club Hohenpähl e.V.**

### **gem. § 5 Abs. 1 der Satzung**

**Stand: 1.1.2021**

#### **§ 1 Beitragsgruppen**

1. Der Golf Club Hohenpähl e.V. erhebt Mitgliedsbeiträge nach folgenden Beitragsgruppen:
  - a. **Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
  - b. **Firmenmitglieder**

Firmenmitglieder können Handelsgesellschaften oder juristische Personen sein. Firmenmitglieder haben dem Vorstand gegenüber anzuzeigen, durch welche Person ihre Mitgliedsrechte wahrgenommen werden.
  - c. **Jugendmitglieder**

Als Jugendmitglieder gelten Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und bei entsprechendem Nachweis folgende Personengruppen: Studenten und Schüler, die an einer zugelassenen Lehranstalt studieren, Wehrpflichtige während des Wehr- und Ersatzdienstes und Personen in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
  - d. **Auswärtige Mitglieder**

Als auswärtiges Mitglied gelten die Mitglieder, deren Wohn- oder Firmensitz mehr als 150 km (Luftlinie) von Pähl entfernt liegt und wer gleichzeitig einem anderen deutschen oder ausländischen Golfclub angehört, der dem Deutschen Golfverband oder einer vergleichbaren ausländischen Dachorganisation angeschlossen ist.
  - e. **Ruhende Mitglieder**

Ruhende Mitglieder können natürliche Personen, Handelsgesellschaften oder juristische Personen sein, die die Zwecke des Clubs unterstützen und an seinen Einrichtungen teilnehmen wollen. Ruhende Mitglieder haben 5 x pro Jahr Spielberechtigung.
  - f. **Mitglieder mit zeitlich begrenztem Spielrecht**



Als Mitglieder mit zeitlich begrenztem Spielrecht können natürliche Personen für die Dauer eines oder mehrerer Geschäftsjahre aufgenommen werden.

g. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Aufnahme- und Jahresbeitrags befreit.

2. Maßgebend für die Eingruppierung eines Mitglieds sind die Verhältnisse zu Beginn des Geschäftsjahres.
3. Soweit ein Mitglied nach Maßgabe dieser Gebühren- und Beitragsordnung Anspruch auf einen ermäßigten Beitragssatz hat, muss es die Voraussetzungen hierfür ohne besondere Aufforderung bis spätestens 30.11. des Vorjahres dem Vorstand nachweisen. Ohne termingerechte Vorlage des Nachweises hat der Verein das Recht den Beitrag eines ordentlichen Mitglieds zu erheben.

## § 2 Mitgliedsbeiträge (Aufnahme- und Jahresbeiträge)

1. Der Aufnahmebeitrag beträgt € 80,- pro Jahr.
2. Die Jahresbeiträge gestalten sich wie folgt

Mitgliedstatus	Jahresbeitrag
Ordentliches Mitglied	€ 1.785,--
Ordentliches Mitglied 28 bis 34 inkl.	€ 1.235,--
Firmenmitglied	Auf Anfrage
Jugendmitglied bis 12 inkl.	€ 150,--
Jugendmitglied 12 bis 18 inkl.	€ 185,--
Jugendmitglied 19 bis 27 inkl.	€ 485,--
Auswärtiges Mitglied (Freunde des GCHP)	€ 375,--
Ruhendes Mitglied	€ 975,--
Ruhendes Mitglied bis 34 inkl.	€ 575,--
Jahresmitglied	€ 2.385,--
Jahresmitglied 28 bis 34 inkl.	€ 1.535,--
Mitglied mit zeitlich begrenztem Spielrecht – 3 Jahre	€ 2.275,--
Mitglied mit zeitlich begrenztem Spielrecht – 5 Jahre	€ 1.985,--
Mitglied Schnupperjahr	€ 1.845,--

3. In den Jahresbeiträgen ist die Jahresgebühr für die Range Bälle in Höhe von € 25,- nicht enthalten.
5. Die Schnuppermitgliedschaft wird automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn die Mitgliedschaft nicht bis zum 30.09. des ersten Mitgliedsjahres schriftlich gekündigt wird. Sie mündet in eine normale Jahresmitgliedschaft zu den jeweils gültigen Konditionen.



6. Im Falle eines beruflich bedingten Wegzuges um mehr als 200 km vom derzeitigen Hauptwohnsitz oder einer Erkrankung, die die Ausübung des Golfsports einschränkt, kann das Mitglied mit zeitlich begrenztem Spielrecht – 3 oder – 5 Jahre den Vertrag bis 30. September eines Jahres für das Folgejahr kündigen. Der Jahresbeitrag wird in diesem Fall entsprechend der wirklichen Laufzeit anhand der jeweils gültigen Beiträge nachberechnet.

### **§ 3 Fälligkeit**

1. Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich bis zum 31. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.
2. Aufnahmebeiträge, Umlagen und sonstige Gebühren sind spätestens 4 Wochen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
3. Die Beiträge werden in der Regel im Lastschriftverfahren zu den Fälligkeitsterminen eingezogen. Für jede Mahnung entsteht eine Gebühr. Die Mahngebühr bestimmt der Vorstand und beträgt bis auf weiteres € 20,--.

### **§ 4 Ermächtigung**

1. Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen den Mitgliedsbeitrag (Aufnahme- und Jahresbeitrag) zu stunden, zu ermäßigen, zu erlassen oder andere Zahlungsmodalitäten in Abstimmung mit dem Mitglied zu vereinbaren.
2. Der Vorstand ist berechtigt eine Anhebung des bisherigen Beitrags der Aufnahme- und Jahresbeiträge um bis zu 10% zu beschließen.
3. Die Mitgliederversammlung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zusätzlich die Erhebung einer Umlage beschließen.

### **§ 5 Verzehrbons**

1. Von jedem Mitglied wird jährlich ein Betrag in Höhe von zur Zeit € 150 als Verzehr Guthaben in der Gastronomie erhoben.
2. Über die Höhe des Betrages entscheidet bei Bedarf die Mitgliederversammlung.
3. Das betreffende Mitglied verpflichtet sich, diesen Betrag zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten, welcher ihn als durchlaufenden Posten an den Pächter des Restaurants der Golfanlage Hohenpähl weiterleitet.
4. Für den Einzug und die Fälligkeit des Verzehrbons gelten die Bestimmungen dieser Gebühren- und Beitragsordnung sinngemäß.



## § 6 Sonstige Gebühren

Der Verein GC Hohenpähl e.V. erhebt für die Platznutzung und sonstige Nutzungsüberlassungen nachfolgend genannte Gebühren:

Greenfee 18-Loch	Montag-Freitag	€ 80,--
Greenfee 18-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	€ 90,--
Greenfee 9-Loch	Montag-Freitag	€ 45,--
Greenfee 9-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	€ 55,--
Rangefee	Montag bis Sonntag	€ 10,--
Golf-Cart Standard (Mitglieder)	Pro Runde	€ 25,--
Golf-Cart Standard (Gäste)	Pro Runde	€ 35,--
Golf-Cart Premium (Mitglieder)	Pro Runde	€ 35,--
Golf-Cart Premium (Gäste)	Pro Runde	€ 45,--
RPR-Runde (ehemals EDS-Runde)	Pro Runde	€ 10,--
Batterieanschluss	Mietpreis pro Jahr	€ 40,--
Caddybox	Mietpreis pro Jahr	€ 80,-- bis € 240,--
Stellplatz Trolley	Mietpreis pro Jahr	€ 150,--
Garderobenschrank	Mietpreis pro Jahr	€ 60,--

## § 7 Spielberechtigung

1. Der Verein räumt seinen Mitgliedern Spielrecht auf der Golfanlage Hohenpähl, Am Hochschloss, 82396 Pähl ein.
2. Ein Mitglied erhält erst durch termingerechte Zahlung Spielrecht auf der Golfanlage und Anspruch auf Teilnahme am Vereinsleben, inklusive des Trainings- und Spielbetriebes.
3. Gästen kann, unter Berücksichtigung der Platzordnung, ein Einzelspielrecht und / oder der Zugang zur Übungsanlage sowie der Driving Range eingeräumt werden. Die diesbezügliche Gebühr (Greenfee) ist im Voraus zu entrichten.